

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-60359](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-60359)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 25. October 1850.

N^o 86.

Am 18. October.

Ob wohl irgend eine deutsche Regierung es wagen wird, diesen Tag im Jahre 1850 zu feiern? Ob wohl ein deutscher Soldat aus jener Zeit an die Völkerschlacht denken kann, ohne in seinem Innersten ein Gefühl der Scham und des Jornes aufzuwecken? Ob wohl einer der jungen Burschen, die heute unter dem Gewehre stehen, und die mehr sind als taubstumme Exercitmaschinen, an den 18. October und die Schlacht bei Leipzig denken kann, ohne daß ihm das Eisen an seinem Degen in der Hand brennt? Damals galt es, den mächtigsten und gewaltigsten Cäsar, den ein Jahrausend gesehen hatte, zu bekämpfen, und Deutschlands tapfere Krieger, nachdem sie des Kaisers Macht bei Baugen und bei Lützen gebrochen hatten, vernichteten sie bei Leipzig und trieben den Ausländer über Deutschlands Grenze.

Und zu dem Niesenkampfe bedurfte es kaum halb so viel Soldaten, als heute Deutschland nährt! Und wozu nährt es sie heute? Gilt es, den Ausländer über die Grenze zu treiben? Wohl thäte es Noth, daran zu denken, denn wahrlich, er hat zu Napoleons Zeiten nicht wie heute in Deutschland geherrscht. Ob Friede oder Krieg in Deutschland selbst und unter deutschen Stämmen und deutschen Fürsten herrschen soll, das entscheidet sich heute in Warschau oder in London, nicht in Wien und nicht in Berlin.

Vor ein paar Tagen schien es, als ob Rußland seine Zustimmung gegeben, daß Oesterreich im Namen des deutschen Bundes und gegen den Widerspruch Preußens für Hassenpflug in Kassel einschreite; — die Befehle wurden erteilt, die Soldaten setzten sich in Bewegung, der „Bundestag“ in Frankfurt war bereit, die russische Erlaubniß zu contrasigniren; — da kam Botschaft von England, daß es sich dergleichen ernstlich verbitte, da legte Lord Palmerston sein Veto ein,

und siehe! die Befehle wurden zurückgenommen, die Soldaten mußten wieder Gewehr an Fuß machen und der Frankfurter „Bundestag“ erfähr den Gegenbefehl noch zeitig genug, um sich nicht noch lächerlicher zu machen, als er es schon ist.

Und sieht's in Berlin viel besser aus, als in Wien und in Frankfurt? In dem Bewußtsein, daß sie das Volk nicht mehr für sich haben, suchen auch dort die Tonangeber vor Allem den Ton zu treffen, auf den das Petersburger oder das Londoner Cabinet gestimmt ist.

Zu Napoleons Zeiten trug Deutschland wenigstens das glänzende und auch befreiende Joch des Sohnes der Revolution, und trug es in einer Weise, daß Stein, Gneisenau und ihre Freunde den Tag der Befreiung vorbereiten konnten. Heute trägt Deutschland das Joch Rußlands, des Absolutismus, und trägt es in einer Art, daß die Nation von Demüthigung zu Demüthigung geführt, am Ende das Bewußtsein ihrer Würde bis auf die letzte Spur verschwinden sehen muß. Die ganze Reaction in Deutschland ist im Wesentlichen nichts als Russenthum.

Während so Rußland in Deutschland herrscht, während es alle Häden, die großen und die kleinen, in der Hand hat, in Wien, in Frankfurt, in Berlin wie in Wilhelmshad und Schwerin seine Befehle erteilt; während es alle inneren Verhältnisse Deutschlands ordnet und verwirrt. — liegen seine Flotten vor unseren Häfen und bedrohen Schleswig-Holstein, und sind die Ursache, daß keine einzige deutsche Regierung es wagt, sich für dies Stück Deutschland zu erklären und dem Hohne ein Ende zu machen, den Rußland auch hier mit der deutschen Ehre treibt.

Sollte denn das Keiner von allen den grauen Kriegern fühlen, die einst bei Leipzig mitsochten? sollte denn für all die Schmach kein einziger von unseren jungen Soldaten und Officieren, die sich einst an den Erzäh-

lungen von Leipzig erwärmten, ein Auge und Ohr haben?! — Wir fürchten, daß uns nächstens von allen Seiten die Berichte über die Feier des 18. October im Jahre 1850 zugehen werden. Der Champagner wird dazu seine Freundschüsse gegeben, die Regimentsmuskeln ihre Lieder aufgespielt haben. Wollen doch sehen, ob Einer von all den jungen und alten Helden geföhlt, was im Vaterlande vorgeht, ob Einer von ihnen den Muth gehabt, das Wort auszusprechen: „Auf ein Leipzig — gegen die neuen Unterdrücker Deutschlands!“

„Auf ein Leipzig — gegen Rußland, unser heutiges Frankreich von 1813!“

„Auf eine Völkerschlacht für die Freiheit Europas gegen das Czarenthum Asiens in europäischer Maske und Uniform!“ — darauf trinken wir, und Glückauf für den Tag, der diese Schlacht schlagen sieht! (B. f. N.)

Für das Bethaus zu Wulfenau

ist vom Oberkirchenrath unter dem 14. October d. J. eine allgemeine, in allen evangelischen Kirchen des Landes am Reformationsfeste abzuhaltende Collecte angeordnet. Die hundert in Wulfenau und der Umgegend auf einer halben Quadratmeile zerstreut lebenden Protestanten sind der letzte Rest einer einst überwiegend protestantischen Bevölkerung des Niedersächsischen Münster, denn die gegenwärtig zu Cloppenburg und Bockta bestehenden evangelischen Gemeinden haben sich in den letzten 50 Jahren neu gebildet, und weder die Protestanten zu Goldenstedt noch die zu Neuentkirchen wohnen auf münsterschem Boden. Die Protestanten zu Wulfenau fanden in der Zeit, da die der Reformation zugewandten münsterschen Aemter in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt wurden, kräftigen Schutz bei den mächtigen, evangelischen Besitzern des nahe an Wulfenau gelegenen Hauses Lage. Sie sind trotz mancherlei Anfechtungen und unter den eigenthümlichsten Verhältnissen dem Glauben ihrer Väter treu geblieben. Ohne Schule, ohne Gottesdienst, ohne Pfarrer mußten sie ihre religiösen Bedürfnisse in der anderthalb Stunden entfernten Kirche zu Duackbrück suchen und ihre Kinder eben dahin in die Schule und in den Confirmandenunterricht schicken, was aber einen großen Theil des Jahres wegen regelmäßiger Ueberschwemmungen und tiefer Wege unmöglich war. Im Jahre 1827 ward es durch bedeutende Opfer der Eingefessenen und durch eine vom Landesherrn gewährte Beihilfe möglich, eine Schule einzurichten, in der bis zum Jahre 1846 ein Eingefessener zu Wulfenau Unterricht erteilte, der aber seit der Zeit ein im Seminar

gebildeter, nothdürftig besoldeter Lehrer vorsteht. Die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes eröffnen der kleinen Schaar von Protestanten erfreuliche Aussicht. Sie beschloßen, ihre lästige Verbindung mit den katholischen Kirchen zu Dinklage, Essen und Bakum aufzugeben und zu einer eigenen Kirchengemeinde sich zu constituiren. Die Genehmigung der Regierung zur Anlegung eines Kirchhofs ist bereits erfolgt. Die Synode wird die nachgesuchte Genehmigung zur Constituirung einer Kirchengemeinde ohne Zweifel gern erteilen. Der Bau eines Bethauses, in welchem der Pastor zu Bockta 10 bis 12mal im Jahre Gottesdienst halten wird, ist dringendes Bedürfnis. Woher die Mittel nehmen? Die kleine künftige Gemeinde, zu der nur 5 Grundbesitzer gehören, ist nicht im Stande, aus eigenen Mitteln die Kosten eines Baues zu bestreiten, der auf 6 bis 700 Thaler veranschlagt ist. — Wahrlich, es ist Zeit, daß die evangelische Kirche des Landes eine alte Schuld abtrage an ihre treuen, so lange vergessenen Glieder! Dank darum der obersten Kirchenbehörde, daß sie die Gemeinden an ihre Schuld gemahnt hat. Möchte der Hülfesruf durch Aller Herzen dringen! Möchten Alle, die am Reformationsfeste der Verkündigung des reinen Evangeliums froh werden, durch eine fromme Liebesgabe zu den Segnungen eines regelmäßigen Gottesdienstes denen verhelfen, die durch ihre Treue unsere Kirche ehren!

Eine Hoffnung auf welkende Rosen gebettet.

Am 26. September hatte ich Gelegenheit, mit dem Resultat einer Abstimmung über einen unzweideutigen klaren Ausspruch des Staatsgrundgesetzes unseres Landes, der leider bisher noch nicht zum Gesetz erhoben ist, bekannt zu werden.

Nach Art. 95. des Staatsgrundgesetzes soll der Unterricht in Volksschulen frei sein.

Wie man mir erzählte, hatten rüchlichlich des genannten Paragraphs zu Anfang dieses Jahres die Hauslinge und Arbeiter nebst verschiedenen Andern eine Bittschrift mit etwa 90 Unterschriften an den Schulvorstand zu S. gelangen lassen, worin die Aufhebung des Schulgeldes beantragt war.

Auf diese Bittschrift soll in einer öffentlichen Versammlung den Betenten mündlich die Versicherung erteilt sein, ihrem Wunsche nach Umständen genügen zu wollen und Falls das längst erwartete Schulgesetz nicht gegen Michaelis der harrenden Menge als Nichtschwur zugekommen sei, wolle man sich über die Aufhebung zu vereinigen suchen und Bittsteller dürften sich im Voraus eines guten Erfolges getrösten.

Die Nichterscheinung des Schulgesetzes veranlaßte den Schulvorstand, seines Versprechens eingedenk, sämtliche Kirchspiels-Interessenten auf den 26. September in des Gastwirths J. Hauße zu verabladen.

Die Versammlung war zahlreich und gemischt. Hausleute, — Eigner und Pächter; Häuslinge, — Eigner und Mietlinge, wetterferten im Stillen für ihre Ansichten; denn es hatte sich schon deutlich herausgestellt, daß kein einseitiger Beschluß, wodurch die Gemeinde sich selbst geehrt hätte, gefaßt werden sollte.

Die Abstimmung ergab denn auch, daß die durchschnittlich Begüterten — denn als solche sind mir die Hausleute des Kirchspiels S. geschildert — fast ohne Ausnahme die Hebung des Schulgeldes nach dem Fuße der Armenbeiträge bei Seite geschoben hatten, dem alten Prinzipie huldigend, nur für die zahlen zu wollen, resp. aus der Armenkasse zu zahlen, die unter dem Drucke der Zahlung zu erliegen Gefahr liefen. Auch manche Häuslinge, begüterte Professionisten, reiche Wittwen, durch gerichtliche Beistände vertreten, sollen den Hausleuten beigegeben haben und die Idee einer großen Familie nicht haben fassen können.

Es ist zu bedauern, daß das Gemeinwohl an so engberzigen Interessen scheitern muß.

Mit 9 Stimmen sollen die Begüterten und Alterthumsfreunde das alte Recht gesichert haben. Vielleicht wäre diese Majorität nicht gewonnen, wenn verschiedene Häuslinge die Zeit der Versammlung nicht verfehlt hätten.

Dem Gesetze — doch das versteht sich ja von selbst und ich glaube, sie dachten an das zu erwartende Schulgesetz — sollen viele Hausleute sich zu unterwerfen erklärt haben. Warum aber nicht, wie bei uns? — Wir warten nicht auf die Gesetze, sondern kommen ihnen zuvor!

Der wackere Kirchspielsvogt der Gemeinde, ein Mann nicht des ruhigen Beharrens, soll den Muth der Bekümmerten dahin aufgerichtet haben, daß er ihnen versprach, die für das Jahr 1850 eingekommene und pro resto 1849 noch in Cassa befindliche Hundsteuer im Betrag von ca. 30 Thlr. (natürlich unter Zustimmung des Kirchspiels-Ausschusses) könne für die, der Aufhülfe Bedürftigsten verwendet werden, und zwar die Hälfte zum ersten Mal Michaelis dieses Jahres.

Möchte doch das Schulgesetz nicht länger auf sich worten lassen!

Welcher Zwiespalt könnte durch dasselbe gebremmt, wie manche Klage, die nicht laut sein will, zurückgehalten werden! Dem Vorstehenden wird der Wunsch beigefügt, erfahren zu können, in welchen Gemeinden der Art. 95. des Staatsgrundgesetzes eine Wahrheit geworden ist? In der Herrschaft Jever; in Waddewarden,

Heppens; Jever, St. Jooß; auch in allen Kirchspielen der Herrlichkeit Kniphausen hat man nach Art. 95. gehandelt.

Wie man polizeiliche Verordnungen umgeht.

(Aus F — n.)

Bekanntlich wird von Polizei wegen den Wirthen hier nur zwei, höchstens drei Mal im Jahre gestattet, Bälle oder sonstige Tanzparthien abzuhalten. Für die Erlaubniß muß dann, je nach den Umständen und der mutmaßlichen Einnahme des Ansuchenden, 30 Gr. bis 1 Thlr. Cour. zur betreffenden Kirchspiels-Casse gezahlt werden. Zu F — n ist man nun aber bereits vor mehreren Jahren einer Erfindung auf die Spur gekommen, welche besondere Nachahmung verdient und von der sich die benachbarten Collegen, wenn sie sonst auch hinsichtlich reeller Kenntnisse dem Erfinder in keiner Hinsicht nachsehen mögen, bisher keine Idee zu machen schienen.

Man setzt sich nämlich in den Besitz einer Hausorgel und veranstaltet allmonatlich, oder gar zwei Mal im Monate, eine Tanzparthie unter der Benennung the dansant, wo man dann bis an den lichten Morgen bei einer „Tasse Thee“ (?) sich recht gütlich thut, und wo selbst der Ehren-Prediger, von den ehrwürdigen Tönen der Orgel gelockt, es sich nicht versagen kann, mit dem Sohne der Themis im beliebten „Volka“-Tact oder gar hurtig sich zu drehen! — Diese Gesellschaft ist dann eine f. g. geschlossene und lediglich für Honoratioren (reiche, honette Leute?) bestimmt, für welche die Nachsichtung der polizeilichen Erlaubniß selbstredend nicht nöthig ist, es wäre denn, daß der betreffende Polizei-Official, um auf etwaige Eventualitäten bedacht zu sein, eine solche zum Ueberflus gelegentlich bei sich führte.

Die betreffende Kirchspielscasse wird sich aber, wie die nächste Rechnungslegung des Vogts ergeben wird, bei der obigen Procedur sehr wohl sehen?!

Etwas aus Friesoythe.

Im Jahre 1849 wurde, wie anderswo, auch in Friesoythe gegen die Hundsteuer opponirt, dieselbe aber doch wieder im November desselben Jahres entrichtet und den bezahlt habenden Hundbesitzern von dem Bürgermeister W. eine gelehrte Quittung ausgestellt, die also lautete:

„Heute zahlte N. N. dahier für einen Hund 40 1/2 Gr. Cour. Friesoythe 1849, November 16.“

Nach dieser Quittung nun konnte und mußte ein Jeder annehmen, der nächste Termin für die Zahlung der Hundsteuer sei erst wieder im November 1850

und es hatten auch fast Alle so geglaubt; allein, man war durch eine solche Quittung, welche das Amt für gut anerkannte, getäuscht, und müssen diejenigen, welche im October d. J. aufs Neue keinen Schein vorzeigen konnten, 2 1/2 Thlr. Gold Brüche bezahlen. — Doch ist es in Friesoythe noch ziemlich gut damit abgelaufen, indem der Bürgermeister W. so gütig gewesen ist. Vielen vorher einen Wink zu geben, ja sogar den Abend vorher, als der Dragoner den andern Tag hat Nachfrage halten wollen, einige persönlich benachrichtiget, und sind blos einige, welche wahrscheinlich mit ihm nicht gut befreundet, in Brüche verfallen. So etwas müßte doch wohl von dem Stadtdiener, welcher ja für dergleichen Sachen da ist und sonst auch immer dazu verwandt wird, angesagt werden.

Bemerkung wegen Taxation bei der Armenkasse zu Friesoythe.

Ein kleiner Höcker G. M. an der Moorstraße, welcher ein kleines Haus bewohnt und wohl richtig taxirt sein soll, giebt monatlich 7 1/2 Gr. dagegen ein dem Anschein nach großer Kaufmann an derselben Straße mit zwei Häusern giebt auch nur dasselbe (7 1/2 Grote). Wie die beidigten Taxatoren diese beiden haben gleichstellen und wie eine solche Gleichstellung bei der Revision hat gutgeheissen werden können, ist den übrigen Beteiligten unbegreiflich, und bildet bei jeder monatlichen Einsammlung das Tagesgespräch in Friesoythe.

Aus Feuer.

Am Abend des 18. d. Mts. brach in dem Hause des Tischlers Wisner hieselbst Feuer aus; es griff mit reißender Schnelligkeit um sich und erfaßte das daran stehende, von der Wittve Büchmann bewohnte Haus.

Mehre Wagen, dem Gastwirth Rehmstedt gehörig, wurden ein Raub der Flamme. Der Brand wurde indeß durch die thätige Hülfe der hiesigen Einwohner nach einigen Stunden gelöscht.

Ich kann hier nicht unerwähnt lassen, wie der lange Holzhändler S. durch sein Raisonniren sich besonders auszeichnete, während andere schwächere Personen schweigend die gefüllten Brandeimer rasch durch ihre Hände zur Brandstätte gleiten ließen.

Herr S.! Sie waren bei der Löschung des Brandes ein ganz überflüssiges Stück Möbel, und bitte ich Sie, bei wieder vorkommenden Fällen nicht wieder zu raisonniren, sondern zu helfen.

Feuer 1850, Oct. 19. Ihr ergebener H.

Redacteur: Wilhelm Galberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Schleswig-Holstein!

Warum werden die Namen, welche sich mit Gut und Blut den Schleswig-Holsteinern verschrieben haben, und jetzt nicht mal reelle Beiträge zahlen, nicht öffentlich bekannt gemacht?? Dies wäre doch das Wenigste. — Freilich würden sie dann in das rechte Licht gestellt, aber dies verdienen sie auch. Ich verlange nicht, daß sie gerade ihr Blut hergeben, aber daß die, zum Theil sehr wohlhabenden Verschreiber ihr Gut so weit hergeben als sie es füglich entbehren können, dieß darf man mit Recht erwarten.

Alles für Schleswig-Holstein!

Der deutsche Volksgeist bewährt in der Sache Schleswig-Holsteins seine respektable Ausdauer und Kraft. Erfindungsreicher ist man aber schwerlich irgendwo, als in Oldenburg, wenn es gilt, neue Mittel in Bewegung zu setzen, um Geld für Schleswig-Holstein zusammen zu bringen. Im hiesigen Bürgerverein fand neulich eine Abendgesellschaft statt, in welcher Herr M. die Anwesenden mit Darstellungen aus der natürlichen Magie unterhielt, welche er von dem berühmten Bosko erlernt hat — und der Erfolg war 30 R für Schleswig-Holstein.

Wädhete Herr M. seinen glücklichen Gedanken und sein unterhaltendes Talent noch öfter und in größeren Kreisen diesem Zwecke widmen. Anerkennung und Ehre wird ihm überall entgegen kommen.

Auch im Schützenhof hat genannter Herr M. am 23. d. M. eine solche Vorstellung gegeben.

Kirchliches.

Vom 18. bis 24. Oct. sind in der Oldemb. Gemeinde:

I. Copulirt: 93) Sergeant Carl Ehne und Johanne Sophie Margarethe Post, Heil. Geistthor. 94) Hermann Wilhelm Schütte und Hedwig Charlotte Friederike Lüschen, Gversten. 95) Johann Brumund und Chrestine Margarethe von Breton, geb. Meiners, Oldenburg. 96) Johann Zitterich und Elisabeth Catharine Schellstede, Ofen. 97) Friedrich Anton Tobias und Hanna Catharine Adeline Ehlers, Oldenburg.

II. Getauft: 327) Helene Catharine Mülcher, Gversten. 328) Nete Catharine Henriette Meyer, Gversten. 329) Johanne Friederike Marie Martha Hinrichs, Oldenburg. 330) Auguste Henriette Louise Julie Conradine Hunstoc, Heil. Geistthor. 331) Gerhard Hinrich Kreuz, Bornhorst. 332) Catharine Henriette Emilie Westing, Heil. Geistthor. 333) Johanne Wilhelmine Marie von Barel, Gversten.

III. Beerdigt: 203) Bernhard Heinrich Theodor Christ, Oldenburg. 4 M. 204) Mehrens, todtgeborener Knabe, Gversten. 205) Silbers, todtgeborenes Mädchen, Nadorst.

Sonntag, den 27. Octbr. predigen in der Lambertikirche: Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Anf. 8 Uhr. Hauptpredigt: „ Hofprediger Wallroth. „ 9 1/2 „ Nachmittagspr.: „ Kirchenrath Clausen. „ 2 „

Brieftafche. Die Erwiederung aus Birkenfeld, das neue Schulgesetz betr., können wir in der vorliegenden Form und Länge unmöglich placiren. Auch bitten wir den Herrn Einsender, dergleichen Briefe künftig zu frankiren.



Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Verkaufspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 29. October 1850.

N. 87.

Vom Lande.

Die Auflösung des Landtags,

der Zahl nach die dritte, ist, wie wir in einem früheren Artikel vorahsagten, nachdem die 6 Monate der Vertagung verfloßen waren, richtig und zur rechten Zeit erfolgt, und wir gestehen, daß wir auch für dieses Ministerium die Wiedereinberufung des vertagten Landtags für eine Thorheit gehalten haben würden, wir finden also die Auflösung — wenn das Ministerium nicht abtreten wollte — ganz in der Ordnung.

Wir halten es aber für nützlich, bei dieser Gelegenheit sowohl den Herren Ministern, welche es freilich selbst wissen, als auch dem Volke ins Gedächtniß zu rufen, welche Bedeutung denn eigentlich eine Auflösung des Landtags in einem konstitutionellen Staate hat.

Die Staatsminister sind die Vertreter des Landes, sind unsere Vertreter, d. h. sie sollen es sein in einer konstitutionellen Monarchie, sie sollen dem Willen des Volkes, dem sie verantwortlich sind, gemäß regieren. Können sie nun mit dem Landtage nicht einig werden, so stehen ihnen nach konstitutionellen Grundsätzen zwei Wege offen,

entweder sie erklären, wir können und wollen nach dem Willen des Landtags und des Volkes nicht regieren, und treten deshalb zurück,

oder sie erklären, wir wollen zwar nach dem Willen des Volkes regieren, wir sind aber nicht überzeugt, daß der Landtag wirklich den Willen des Volkes vertritt, deshalb lösen wir den Landtag auf und fragen durch Anordnung von Neuwahlen das Volk selbst um seine Meinung.

Das ist die Bedeutung der Auflösung des Landtags nach konstitutionellen Grundsätzen, wer es anders weiß, der rede.

Trägt sich nun, hat das Ministerium in der ange-

gebenen konstitutionellen Weise von dem Rechte der Auflösung Gebrauch gemacht, oder nicht?

Antwort: nicht.

Denn:

Das Ministerium Schloifer-Zedelius löste den ersten Landtag auf, weil er den Beitritt zum Berliner Bündniß nicht genehmigte — hatte in so weit Recht — glaubte nicht, daß der Landtag den Willen des Volkes verrete — das Volk wählte den zweiten Landtag, lehnte den Beitritt abermals ab — das Ministerium Schloifer-Zedelius trat ab, — hatte Recht — konnte nun nicht mehr glauben, daß der Landtag nicht den Willen des Volkes verrete — wollte nicht nachgeben — mußte abtreten.

Das Ministerium von Buttell-Berg trat an — erklärte, wolle da wieder anfangen, wo Schloifer-Zedelius aufgehört — war Unrecht, ganz verkehrt — durften nicht da wieder anfangen, wo die Andern aufgehört, denn das Volk war gefragt, hatte nein gesagt — lösten den zweiten Landtag auf — war Unrecht — da ihre Vorgänger das Volk schon einmal gefragt und reguläre Antwort bekommen — der dritte Landtag kam — blieb bei seinem Stücke — gab die alte Antwort — war Recht — sind keine Wetterhähne — lösen ihn wieder auf — bleiben Minister.

Und wozu?

Glauben die Herren noch immer nicht, daß sie einen verkehrten Kurs eingeschlagen haben? daß das Volk nicht so regiert sein will, durchaus nicht will, wie sie regieren?

Begreifen sie es wirklich nicht, nun so liegt die Schuld nicht am Volke, welches deutlich und begrifflich genug für Jeden gesprochen hat.

Aber ja sie begreifen es, sie müssen es begreifen, aber sie wollen nicht, sie wollen nicht Vertreter des Volkes sein, sie wollen das Volk nicht regieren, wie es regiert sein will. Das ist es.